

Punktgenau Hohenloher GmbH

Wir haben folgende Zuständigkeiten festgelegt:



- **Geschäftsführung**

Die Entwicklung und Umsetzung des Compliance Management Systems und dessen stetige Verbesserung müssen durch die Geschäftsführung gewährleistet werden.

Nachweise darüber werden über folgende Punkte erbracht:

- Vermittlung der Verbindlichkeit und Bedeutung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen
- Bekenntnis zum Aufbau einer Compliance-Kultur, die beinhaltet, dass die
 - a) Compliance-Anforderungen beachtet werden,
 - b) Organisationsziele und -werte und Compliance-Anforderungen vereinbart werden,
 - c) Risikoanalyse von Compliance-relevanten Risiken durchgeführt und angepasst wird,
 - d) Managementbewertungen des CMS durchgeführt werden,
 - e) Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und
 - f) Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des CMS dauerhaft beachtet wird.

Die Geschäftsführung wurde über die Aufgaben und Pflichten informiert.

- **Compliance-Bauftragte/r**

Der Compliance - Beauftragter begleitet die ordnungsgemäße Umsetzung des CMS mit allen damit verbundenen Maßnahmen und Regeln. Auch ist er für Maßnahmen, die sich im Rahmen des CMS ergeben, verantwortlich. Dabei ist er nicht Bestandteil der Geschäftsführung und untersteht direkt den Gesellschaftern. Regelmäßige Berichte an diese, sowie dem Prüfungs- und Risikoausschuss gehören zu den Aufgaben seinen Aufgaben. Dabei formuliert er Änderungen an bestehenden Compliance-relevanten Anordnungen oder bereitet neue vor. Weiter empfiehlt er in seiner Funktion Maßnahmen im Rahmen des CMS.

Die/der Compliance-Beauftragte/r ist zudem für die Übersetzung von den Anordnungen sowie die Veröffentlichung der Compliance-Regelungen im Intranet/Internet zuständig. Dabei ist dieses Regelwerk stets auf dem aktuellen Stand bezüglich Gesetzten, aktueller Rechtsprechung sowie allen relevanten Standards zu halten. Zur Aufrechterhaltung des Compliance-Verständnisses in der Geschäftsleitung und allen weiteren Beteiligten in der Organisation führt er in regelmäßigen Abständen selbst Schulungen durch und bereitet entsprechendes Material vor, das von Geschäftsleitung und Führungskräften ihrerseits genutzt werden kann. Durch Wissensüberprüfung wird die Wirksamkeit der durchgeführten Schulungen überprüft.

Ein weiterer Verantwortungsbereich umfasst den jährlichen Compliance-Report an den Prüfungs- und Risikoausschuss. Zudem ist es Aufgabe des Compliance Beauftragten bei Ausnahmesituationen wie bedeutenden Compliance-Verstößen oder dem Risiko von großem Reputationsverlust den Prüfungs- und Risikoausschuss, die Geschäftsleitung und den Leiter für Interne Audits unmittelbar zu informieren. Zudem steht er als Ansprechpartner für alle Organisationsangehörigen zur Verfügung. In all seinen Aufgabenfeldern kann er jederzeit Hilfe von Experten zu Rate ziehen.

- **Compliance-Team**

Wir haben ein Compliance-Team als Prüfungs- und Risikoausschuss eingesetzt und die Aufgaben definiert. Die Teammitglieder wurden in Ihren Aufgaben und Pflichten unterwiesen.

- **Führungsteam**

Wir besprechen die CMS-Themen in der Leitung 2 Mal pro Jahr. Die Sitzungen und die Maßnahmen werden protokolliert.

Langenburg, den 02.01.2024

Uwe Wiedmann
Punktgenau Hohenloher GmbH
Geschäftsführer

Juri Wasiljew
Punktgenau Hohenloher GmbH
Geschäftsführer

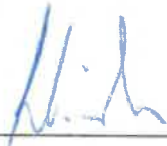
Folgende Verantwortlichkeiten werden ab 2024 festgelegt:

Geschäftsleitung: Uwe Wiedmann, Juri Wasiljew

Compliance-Beauftragte/r: Brigitte Jöchner

Compliance-Team: Uwe Wiedmann, Juri Wasiljew, Brigitte Jöchner

Langenburg, den 02.01.2024



Uwe Wiedmann

Punktgenau Hohenloher GmbH

Geschäftsführer



Juri Wasiljew

Punktgenau Hohenloher GmbH

Geschäftsführer